

Bosnien und Herzegowina

Ergebnis Status-Index (Demokratie: 2,6 / Marktwirtschaft: 2,9)		5,5	Ergebnis Management-Index		4,0
Politisches System	Präsidentiell-parlamentarische Demokratie		Bevölkerungsgröße	4,1 Mio.	
Wahlbeteiligung	55% (2002)		BIP p. c. (\$, PPP)	5.970	
Frauenanteil im Parlament	4,76% ¹		Arbeitslosenquote	22% (2002) ⁴	
	17,4% ²		HDI	0,777	
	16.86% ³				
Bevölkerungswachstum⁵	0,3%		UN-Education Index	0,83	
Größte ethnische Minderheit	-		Gini-Index	-	
<small>Angaben, wenn nicht anders angegeben, für das Jahr 2000. ¹ Zahl für das Repräsentantenhaus auf Ebene des Bundesstaates. ² Zahl für das Repräsentantenhaus der Föderation. ³ Zahl für die Nationalversammlung der Serbischen Republik. ⁴ Bereinigte Arbeitslosenquote. ⁵ Jährliches Wachstum 1975-2001.</small>					

1. Einleitung

Der Transformationsprozess in Bosnien und Herzegowina wurde mit den ersten freien Wahlen 1990 eingeleitet, die zu einem Machtwechsel vom Bund der Kommunisten zu einer Koalition aus den nationalen Parteien der drei dominanten Nationen (Muslime, ab 1993 Bosniaken, Kroaten und Serben) führte. Durch den Zerfallsprozess Jugoslawiens, die Unabhängigkeit Bosniens und den dreieinhalb Jahre dauernden Krieg, beginnend im April 1992, wurden die ersten Schritte der Demokratisierung und wirtschaftlichen Transformation rückgängig gemacht. Der Krieg zählte ungefähr 200 000 Opfer und führte zur Vertreibung und Flucht von über der Hälfte der Landesbevölkerung. Der Friedensvertrag von Dayton, zwischen den Kriegsparteien Ende 1995 geschlossen, stellte die Souveränität Bosniens unter internationaler militärischer und ziviler Präsenz wieder her und schuf zugleich weitgehend autonome Entitäten, die Muslimisch-kroatische Föderation und die Republika Srpska.

Der Untersuchungszeitraum dieses Gutachtens deckt sich weitgehend mit der Nachkriegsentwicklung Bosniens. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass in einigen Bereichen erhebliche Fortschritte gegenüber dem Stand von 1998 erreicht wurden. Zugleich müssen die weiterhin prekäre wirtschaftliche Lage sowie die anhaltenden Kontroversen um die staatliche Souveränität Bosniens als Misserfolg gelten. Trotz massiver internationaler Hilfe und Intervention sind weder Demokratie noch Marktwirtschaft konsolidiert. Aufgrund des internationalen Eingriffs

in die Verwaltung und politische Führung des Landes ist Bosnien zurzeit ein Semi-Protectorat. Gewaltenteilung und Achtung der Menschenrechte, insbesondere im Hinblick auf die Rückkehr von Kriegsflüchtlingen, bleiben unerreicht. Gleichmaßen wurden weder tief greifende Wirtschaftsreformen durchgeführt, noch ist der Privatisierungsprozess abgeschlossen. Die Schaffung einer Marktwirtschaft sowie die Stärkung der staatlichen Institutionen sind die gegenwärtigen Herausforderungen des Transformationsprozesses in Bosnien.

2. Transformationsgeschichte und -charakteristika

Der demokratische und marktwirtschaftliche Transformationsprozess in Bosnien ist von schwer wiegenden Rückschlägen und einer sehr zögerlichen Entwicklung im Verlauf des vergangenen Jahrzehnts geprägt. Wie in den anderen Republiken des ehemaligen Jugoslawiens wurden auch in Bosnien 1990 die ersten freien Wahlen abgehalten. Der demokratische Wettbewerb vor und nach den Wahlen beschränkte sich jedoch faktisch auf eine Konfrontation zwischen den drei nationalen Parteien bzw. zwischen den neu gegründeten Parteien und dem Bund der Kommunisten.

Obwohl die Wahlen zu einem Machtwechsel führten, kann von tatsächlicher Demokratisierung nur eingeschränkt die Rede sein. Die muslimische Partei der Demokratischen Aktion (SDA), die Serbische Demokratische Partei (SDS) und die Kroatische Demokratische Gemeinschaft (HDZ) übernahmen in einer fragilen Koalition alle wichtigen Republiksämter. Innerhalb der drei Bevölkerungsgruppen hatten diese Parteien, mit Ausnahme der SDA, eine dominante Stellung inne, die eine Opposition nur beschränkt zuließ. Der fehlende Konsens zwischen den drei Parteien über die Unabhängigkeit Bosniens und der Zerfall Jugoslawiens ab 1991 verhinderten jegliche wirtschaftlichen Reformen und schränkten demokratische Reformen stark ein. Mit Kriegsausbruch durch den bewaffneten serbischen Aufstand gegen die Regierung, unterstützt durch die Bundesrepublik Jugoslawien, zerfiel Bosnien.

Lediglich in den Territorien, die von der überwiegend muslimischen Regierung kontrolliert wurden, bestand eine eingeschränkte demokratische Vielfalt fort. In den von kroatischen und serbischen Volksgruppen dominierten Territorien übten die nationalen Parteien ein De-facto-Monopol aus, vertrieben und ermordeten die Bevölkerung anderer ethnischer Nationenzugehörigkeit. Der Friedensvertrag von Dayton, der den Krieg Ende 1995 beendete, stellte die staatliche Einheit Bosniens

wieder her und sah die Schaffung eines demokratischen und marktwirtschaftlichen Staates vor. Zugleich erkannte er die Existenz von ethnisch homogenen Territorien durch die Schaffung von zwei „Entitäten“ an, der serbischen Republik auf 49 Prozent des Territoriums und der stark dezentralisierten bosniakisch-kroatischen Föderation auf den übrigen 51 Prozent des Staatsgebietes.

Im Rahmen des Friedensvertrages wurden 60 000 Soldaten der internationalen Friedenstruppe IFOR (ab 1996 SFOR) unter NATO-Führung in Bosnien stationiert. Ein Hoher Repräsentant der internationalen Staatengemeinschaft, durch einen internationalen Rat zur Umsetzung des Friedensvertrages bestimmt, überwacht die zivile Implementierung des Daytoner Abkommens. In den ersten Nachkriegsjahren waren die bosnischen Institutionen kaum handlungsfähig, die zwei Entitäten verfügten über die meiste Macht. In freien Wahlen zwischen 1996 und 2000 wurde die Dominanz der drei nationalen Parteien weitgehend bestätigt. Aufgrund der schleppenden Umsetzung des Friedensabkommens wurde der Hohe Repräsentant 1997 gestärkt, sodass er fortan Gesetze eigenständig verabschieden und bosnische Politiker und Beamte auf allen Ebenen entlassen konnte.

Die Wahlen im Jahr 2000 wurden von einer Gruppe moderater Parteien um die Sozialdemokratische Partei und die überwiegend bosniakische Partei für Bosnien-Herzegowina gewonnen, die von 2001 bis 2002 eine Regierungskoalition bildeten. In dieser Phase erfuhren die staatlichen Institutionen eine Stärkung. wirtschaftlicher Reformen und Privatisierung wurden auch Ende der neunziger Jahre unternommen, ohne jedoch zu weitgehenden Änderungen der wirtschaftlichen Lage zu führen. Die ehemals staatlichen Unternehmen unterstanden den Entitäten, während ein Großteil der Privatisierungen zum Vorteil von bosnischen Unternehmen und Managern mit engen Beziehungen zu politischen Parteien verliefen. Trotz der prekären wirtschaftlichen Lage, der Abwesenheit substanzieller ausländischer Investitionen und hoher Arbeitslosigkeit blieben marktwirtschaftliche Reformen den Konflikten zwischen den drei Nationen Bosniens untergeordnet. Die Wahlen im Jahr 2002, als erstmals seit Kriegsende für eine vierjährige Amtsperiode gewählt wurde, ergaben einen Wahlsieg der drei nationalen Parteien, die somit alle wichtigen Ämter in den beiden Entitäten und auf Bundesebene innehielten.

3. Prüfung der Kriterien zu Demokratie und Marktwirtschaft

3.1. Demokratie

Ein Mehrparteiensystem hat sich in Bosnien seit dem Ende der kommunistischen Herrschaft nicht zuletzt wegen der nationalen Konflikte fest etabliert. Zugleich leidet das politische System an mangelndem Konsens der drei Nationen Bosniens und wird nur durch massive externe Intervention stabilisiert. Trotz erheblicher Fortschritte in den vergangenen Jahren würde ein vollständiger Rückzug internationaler Kräfte in Bosnien system- und staatsbedrohend sein.

3.1.1. Politische Ordnung

(1) Staatlichkeit: Die Staatlichkeit stellt eines der grundlegenden Probleme Bosniens dar. Es besteht zunächst kein staatliches Gewaltmonopol. Der bosnische Bundesstaat kontrolliert lediglich die Grenzpolizei, die erst in den vergangenen Jahren aufgebaut wurde. Polizei wie Armee unterstehen der alleinigen Kontrolle der Entitäten. In der Föderation sind Armee und Polizei weiterhin in kroatische und bosniakische Teile fragmentiert. Gegenwärtig unternimmt die internationale Staatengemeinschaft in Bosnien Versuche, ein zentralstaatliches Verteidigungsministerium zu schaffen, das die Aktivitäten der beiden Armeen koordinieren soll.

Die Zersplitterung des Gewaltmonopols ist problematisch, da sich die unterschiedlichen Polizeien und Armeen antagonistisch gegenüberstehen und jeglicher Kooperation widersetzen. Eine Entwaffnung von paramilitärischen Verbänden fand nach Kriegsende statt, doch es kann weiterhin von weit verbreitetem Waffenbesitz in Bosnien ausgegangen werden. Die internationale Militärpräsenz SFOR bildet den wichtigsten Faktor für die Friedenssicherung des Landes.

Seit Staatsgründung mit der Unabhängigkeitserklärung Anfang 1992 lehnten große Teile der kroatischen und serbischen Bevölkerung Bosnien als ihren Heimatstaat ab. Nach Kriegsende befürworteten weiterhin eine Mehrheit der serbischen und ein Großteil der kroatischen Bevölkerung entweder den Anschluss an das Mutterland (Serbien bzw. Kroatien) oder zumindest die Loslösung ihrer Siedlungsgebiete von Bosnien. Trotz des Namens sind Bosniaken nicht das einzige

Staatsvolk. Als Staat der Bosniaken, Serben und Kroaten besteht kaum Raum für die Entwicklung einer politischen Staatsbürgerschaft. Obwohl keine größeren Bevölkerungsgruppen von der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen sind, bleiben Angehörigen anderer Gruppen als der drei Titularnationen zahlreiche politische Posten vorenthalten.

Sowohl in der Präsidentschaft wie auch im oberen Haus des Parlamentes sind gemäß Verfassung nur Kroaten, Serben und Bosniaken vertreten. Aufgrund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes von 2000 und der vom Hohen Repräsentanten oktroyierten Verfassungsänderungen von 2002 wurden alle drei Nationen und „Andere“ (Minderheiten und Bürger, die sich nicht im nationalen Sinne definieren) in beiden Entitäten anerkannt und die institutionelle Struktur der Entitäten angepasst.

Die Nationszugehörigkeit bestimmt das politische und gesellschaftliche Leben. Da die wichtigste Unterscheidung zwischen den Angehörigen der drei Staatsnationen die Religionszugehörigkeit ist, nimmt Religion eine größere Rolle als in den meisten anderen post-kommunistischen Staaten ein. Der Bundesstaat mit seinen eingeschränkten Kompetenzen ist säkular. Die Republika Srpska sowie die Behörden in der Föderation hingegen pflegen enge Beziehungen zu den jeweiligen Religionsgemeinschaften. So ist Religionsunterricht an Schulen ein Pflichtfach und Vertreter der katholischen, serbisch-orthodoxen Kirche und islamischen Gemeinde beteiligen sich an politischen Debatten.

Die Religionsgemeinschaften sind durch interne Spaltungen zwischen gemäßigten und radikaleren Strömungen geprägt. Der gesellschaftliche Einfluss der Religionen ist im vergangenen Jahrzehnt stark angestiegen, doch nach wie vor beteiligen sich große Bevölkerungsteile nicht am religiösen Leben und nur wenige Bürger gelten als strenge Anhänger der jeweiligen Religion. Durch Finanzierung von Staaten aus dem Nahen Osten, insbesondere Saudi-Arabien, konnten islamistische Gruppierungen unter der bosniakischen Bevölkerung, besonders unter jungen Männern, ihren Einfluss ausbauen.

Zwar ist der bosnische Staat auf dem gesamten Staatsgebiet mit grundlegender Infrastruktur präsent, seine Durchsetzungsfähigkeit gegenüber den beiden Entitäten, beziehungsweise die Autorität der Föderation gegenüber den Kantonen ist jedoch stark eingeschränkt.

(2) *Politische Partizipation:* Das universelle, aktive und passive Wahlrecht ist in Bosnien gewährleistet. Insgesamt sechs Wahlgänge seit Kriegsende wurden von

der OSZE organisiert und überwacht, während die letzten Wahlen 2002 erstmals von bosnischen Behörden unter internationaler Aufsicht erfolgreich organisiert wurden. Besonders schwierig gestaltete sich in der Vergangenheit die Sicherstellung des Wahlrechts für Flüchtlinge an ihrem Vorkriegswohnsitz. Die Regierungsgewalt der gewählten Herrschaftsträger ist durch die Intervention des Hohen Repräsentanten stark eingeschränkt. Der Hohe Repräsentant hat seit 1997 in mehr als hundert Fällen Gesetze verabschiedet und Politiker und Beamte von ihren Ämtern entlassen. Auch wenn der Hohe Repräsentant die Gesetzgebungskompetenz meist nur dann nutzt, wenn die gewählten Vertreter keine Entscheidung finden können, ist seine Regierungsgewalt stark eingeschränkt. Weiterhin besitzen alle drei Nationen auf fast allen Entscheidungsebenen weitgehende Vetorechte, die eine Benachteiligung einer Bevölkerungsgruppe verhindern sollen, doch zugleich oftmals zu Blockaden im politischen Entscheidungsprozess führen.

Im zivilgesellschaftlichen Bereich besteht Assoziations- und Versammlungsfreiheit. Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsrückkehr kommt es jedoch gelegentlich zu Ausschreitungen, bei denen die Polizei der Entitäten nur unzureichend eingreift, sodass faktische Einschränkungen in Einzelfällen bestehen. Die Pressefreiheit ist rechtlich gewährleistet, politische Parteien und kriminelle Vereinigungen üben jedoch informellen Druck auf die Medien aus.

(3) *Rechtsstaatlichkeit*: Aufgrund des kommunistischen Erbes und der kriegsbedingten Verschmelzung nationaler Parteien mit parastaatlichen Institutionen stellte die Abwesenheit der Gewaltenteilung auch nach dem Krieg ein zentrales Problem Bosniens dar. Mittlerweile bestehen auf den meisten Ebenen des Staates Strukturen der Gewaltenteilung, die durch die internationale Intervention geschaffen wurden. Durch die Direktwahl der bosnischen Präsidentschaft und des Präsidenten der Republika Srpska besteht hier eine deutliche Gewaltenteilung zwischen Parlament und Exekutive. Die Judikative hingegen ist stark politischen Einflüssen ausgesetzt. Erst nach dem Jahr 2000 wurden seitens des Hohen Repräsentanten gezielte Schritte eingeleitet, den politischen Einfluss auf die Justiz zurückzudrängen.

Korruption, geringe finanzielle Mittel und fehlende Kooperationsbereitschaft zwischen den Justizbehörden der verschiedenen Entitäten und Kantone schränken die Leistungsfähigkeit und Unabhängigkeit der Justiz stark ein. Erst mit Verabschiedung des Wahlgesetzes 2001 findet eine genaue Überwachung von Mandatsträgern statt. Obwohl einige Korruptionsfälle zur Amtsenthebung durch den Hohen Repräsentanten führten, fehlen einheimische Institutionen, um Amtsmissbrauch zu ahnden. Ämterakkumulation und die Verquickung von privatwirtschaftlichen

Posten und Ämtern sind weiterhin häufig und werden erst in jüngster Zeit staatlich bekämpft.

Die bürgerlichen Freiheiten sind formal auf höchstem Niveau geschützt. Im Hinblick auf die sichere Rückkehr von Flüchtlingen und das Diskriminierungsverbot auf der Grundlage nationaler Zugehörigkeit herrschen eklatante Defizite, insbesondere in der Serbischen Republik. Weiterhin haben sich die Justizbehörden Bosniens auf praktisch allen Ebenen unwillig gezeigt, Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen aufzuklären. Die Republika Srpska ist weiterhin nur eingeschränkt zu einer Kooperation mit dem Internationalen Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag bereit.

3.1.2. Politische Einstellungs- und Verhaltensmuster

(1) *Institutionelle Stabilität*: Einige demokratische Institutionen sind stabil und handlungsfähig. Durch die antagonistische Politik der nationalistischen und gemäßigten Parteien ist die Funktionsfähigkeit von zahlreichen Parlamenten und Regierungen in Kantonen, auf der Entitäten- und der gesamtstaatlichen Ebene eingeschränkt. In der Verfassung verankerte Vetorechte für Mandatsträger der drei Nationen und fehlender Konsens über Stärke und Kompetenzen der Entitäten sowie des Bundesstaates sind Hindernisse für die Handlungsfähigkeit von multinationalen Institutionen auf allen Ebenen.

(2) *Politische und gesellschaftliche Integration*: Das Parteiensystem Bosniens ist durch ethnisch-nationale Gegensätze geprägt. Kaum eine politische Partei besitzt eine breite Basis in mehr als einer der drei Nationen. Die Parteiensysteme der Föderation und der Republika Srpska sind fast vollständig getrennt. Die Programmatik der Parteien ist stark unterentwickelt, und die Parteien werden durch einzelne Personen und den Anspruch geprägt, eine Nation zu vertreten. Außer den drei nationalen Parteien und der Sozialdemokratischen Partei, Nachfolgerin des Bundes der Kommunisten, besitzt keine Partei eine substanzielle Mitgliederbasis. Die Gliederung des Parteiensystems nach Nationszugehörigkeit erschwert die Koalitionsbildung und das Entstehen einer erfolgreichen Opposition. Durch die Kongruenz von Nationszugehörigkeit und Wahlverhalten fanden in allen Wahlen seit 1990 nur geringfügige Verschiebungen zwischen Parteien statt. Die Kooperationsfähigkeit der dominanten nationalen Parteien ist durch ihre antagonistische Politik stark eingeschränkt. Die nationalen Parteien verfügen über finanzielle Res-

sources durch Unterstützung aus der Diaspora bzw. Beziehungen zur organisierten Kriminalität.

Die Schwäche der nicht-nationalen Parteien wird durch die Schwäche zivilgesellschaftlicher Akteure verschärft. Trotz massiver internationaler finanzieller Hilfe für Nichtregierungsorganisationen ist das Netzwerk dieser Organisationen zwar numerisch groß, jedoch kaum gesellschaftlich verankert. Lediglich in den urbanen Zentren des Landes (Sarajevo, Tuzla, Banja Luka) bestehen erfolgreiche zivilgesellschaftliche Akteure. Neben diesen bestehen einflussreiche religiöse und nationale Organisationen, die oftmals den nationalen Parteien nahe stehen und über größere Netzwerke verfügen. Während einige dieser Organisationen lediglich humanitäre Ziele verfolgen, haben andere extremistische und anti-demokratische Ziele. Fast alle Interessengruppen, so auch Gewerkschaften, sind in drei nationale Gruppen zersplittert und somit geschwächt.

Die Zustimmung zur Demokratie liegt auf mittlerem Niveau. Die Unzufriedenheit mit dem bestehenden politischen System ist jedoch groß, was in der niedrigen Wahlbeteiligung von nur 55 Prozent bei den Wahlen 2002 zum Ausdruck kam. Obwohl die Demokratie an sich akzeptiert wird, stellen Proteste oftmals explizit und auch Parteien implizit den Verfassungsrahmen in Frage.

Durch die nationale Homogenisierung nach Ethnien und entsprechende territoriale Konsolidierung der drei Nationen kann man von einer gesamtbosnischen Gesellschaft kaum sprechen. Insofern besteht keine Basis für den Aufbau sozialen Kapitals. Innerhalb der drei Nationen fehlt es an Vertrauen in die politischen Parteien und die zivilgesellschaftlichen Akteure.

3.2. Marktwirtschaft

Die Transformation der Wirtschaft vom jugoslawischen System der Arbeiter-selbstverwaltung in eine funktionierende Marktwirtschaft begann mit einer zehnjährigen Verspätung und ist weiterhin erst in der Anfangsphase.

3.2.1. Sozioökonomisches Entwicklungsniveau

Die wirtschaftlichen Indikatoren weisen auf eine anhaltende Krise der bosnischen Wirtschaft hin. Der niedrige Entwicklungsstand des Landes schränkt die *freedom*

of choice für die meisten Bürger stark ein. Soziale Exklusionen auf der Basis von Armut, nationaler Zugehörigkeit und Geschlecht treten in unterschiedlichem Ausmaß in Bosnien auf. Generell sind die sozialen Disparitäten nicht stark ausgeprägt. Im Verlauf des Beobachtungszeitraums hat sich die wirtschaftliche Lage nur geringfügig verbessert.

3.2.2. Markt und Wettbewerb

Die Grundlagen für marktwirtschaftlichen Wettbewerb sind kaum gewährleistet. Neben einem stark ausgeprägten informellen Sektor befindet sich ein Großteil der Unternehmen in staatlicher Hand. Die enge Verknüpfung von politischen Parteien und deren wirtschaftlichen Interessen hat weiterhin verhindert, dass durch den Privatisierungsprozess eine Öffnung des Wettbewerbs stattfand. Der bosnische Markt ist weiterhin in die beiden Entitäten zersplittert. Es bestehen zahlreiche Einschränkungen im Handel zwischen den Entitäten.

Durch Insider-Privatisierung, niedrige ausländische Investitionen und die Schwäche eines entwickelten, diversifizierten einheimischen Mittelstandes wurden die Monopole, die bereits während des Krieges entstanden, meist noch gestärkt. Im Juni 2002 forderte der Hohe Repräsentant die Verabschiedung von Gesetzen, die einen einheitlichen Wirtschaftsraum schaffen, was von den Entitäten und der Föderationsebene wiederholt verhindert worden war. Diese Gesetze werden vor allem im Hinblick auf Impulse für den Außenhandel, der unter der geringen Exportquote sowie mangelnden ausländischen Investitionen leidet, von Bedeutung sein. Fortschritte wurden dahingehend erzielt, dass Freihandelsabkommen mit der Bundesrepublik Jugoslawien und Mazedonien unterzeichnet wurden und der Beitritt zur WTO für 2003 vorgesehen ist.

Die Privatisierung des Bankensektors ist nahezu abgeschlossen. Im April 2002 wurde die größte Bank in der Serbischen Republik an die österreichische Hypo Alpe Adria Banka für den symbolischen Preis von einem Euro verkauft. Trotz sinkender Zinssätze für Unternehmenskredite bleibt das Kreditgeschäft mit privaten Unternehmen allerdings immer noch auf niedrigem Niveau.

3.2.3. Währungs- und Preisstabilität

Die Währungs- und Preisstabilität wurde im Untersuchungszeitraum durch eine starke unabhängige Zentralbank gewährleistet. Die Währung ist an den Euro (zuvor DM) gekoppelt. Somit blieben die Inflation niedrig und die Preise stabil. Die Devisenreserven der Zentralbank konnten im Untersuchungszeitraum erheblich aufgestockt werden. Aufgrund des „currency boards“ und der Überwachung durch internationale Finanzorganisationen haben die verschiedenen Regierungen Bosniens eine vorsichtige Finanzpolitik verfolgt und Budgetdefizite weitgehend vermieden. Durch die hohen Kosten der Verwaltung und sozialen Ausgaben sind die Budgets von Staat und Entitäten weiterhin von internationaler Hilfe abhängig.

3.2.4. Privateigentum

Generell sind Privateigentum und Eigentumserwerb abgesichert. Durch kriegsbedingte Enteignungen und Vertreibungen sind jedoch zahlreiche Eigentumsfragen noch offen. Eine umfassende Privatisierung begann erst 2000, indem die Bürger unentgeltliche Kaufoptionen (Voucher) für die meisten Unternehmen erhielten. Diese neu entstandenen Eigentümer besitzen jedoch weder Kapital noch andere Mittel, um die Unternehmen rentabel zu machen. Einige Großunternehmen wurden auch über internationale Ausschreibungen verkauft. Aufgrund geringen ausländischen Interesses und hoher bürokratischer Hürden ist der Privatisierungsprozess aber noch nicht abgeschlossen.

Der Zwang, alle Angestellten für drei Jahre weiter zu beschäftigen, hat bei einigen Verkaufsprivatisierungen eine Umstrukturierung der Unternehmen erschwert. Der Entstehung von neuen Privatunternehmen stehen formal keine Hindernisse im Weg. Ein hoher Verwaltungsaufwand und die Fragmentierung des bosnischen Marktes haben das Entstehen neuer Unternehmen jedoch behindert. Weiterhin schränken die politische Kontrolle der Wirtschaft und die kriegsbedingten Schäden der Infrastruktur die Entfaltung der Privatwirtschaft ein.

3.2.5. Welfare Regime

Bosnien verfügt formal weiterhin über das kostspielige Wohlfahrtsregime der kommunistischen Ära. Dieses Regime ist jedoch aufgrund der Schwäche staatlicher Institutionen und fehlender finanzieller Mittel nicht in der Lage, ein Netz zu

bieten. Sowohl Renten wie auch Arbeitslosengelder liegen unter den Lebenshaltungskosten. Das Gesundheitssystem ist generell kostenfrei und steht somit der gesamten Bevölkerung offen. Der schlechte Zustand des staatlichen Gesundheitssystems und die unzureichende Bezahlung von Personal haben jedoch dazu geführt, dass für ausreichende medizinische Versorgung entweder Kosten in Form von Bestechung oder durch den Besuch von privaten Praxen anfallen. Große Bevölkerungsteile, die für staatliche Unternehmen arbeiten, befinden sich seit Jahren auf unbezahltem Urlaub oder erhalten nur ein geringes Gehalt. Die Arbeitslosigkeit liegt in beiden Entitäten offiziell bei circa 40 Prozent. Obwohl diese Zahl durch den hohen Beschäftigungsanteil im informellen Sektor als zu hoch gelten muss, stellt Arbeitslosigkeit ein großes Problem für Bosnien dar. Da Steuern nur unzureichend gezahlt werden und der signifikante informelle Sektor unbesteuert bleibt, fehlt dem Staat das Einkommen um ein Wohlfahrtsregime zu finanzieren.

Ein soziales Netzwerk besteht in Bosnien zumeist auf formaler Ebene, während Armut und Verarmung des Vorkriegsmittelstandes ein weit verbreitetes Problem darstellten. Die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern unter kommunistischer Herrschaft wurde durch den Krieg und die Dominanz eines frauenfeindlichen Nationalismus reduziert. Von der unzureichenden Anzahl zur Verfügung stehender Arbeitsplätze sind insbesondere Minderheiten und Frauen betroffen.

3.2.6. Leistungsstärke

Nach Jahren des hohen Wachstums, bedingt durch massive externe Hilfen und das niedrige Niveau zu Kriegsende, sank das Wachstum seit 1999 auf meist unter 10 Prozent. Während die Inflation mittlerweile unter Kontrolle gebracht wurde, verblieb die Arbeitslosigkeit auf weitgehend unverändert hohem Niveau. Zwar wurden Einschränkungen für das Wiederaufstehen eines einheitlichen Wirtschaftsraumes aufgehoben, doch weisen die unterschiedlichen wirtschaftlichen Daten auf eine anhaltende Spaltung des Wirtschaftsraumes hin. Dies minderte die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in beiden Entitäten.

Die mangelnde Leistungsfähigkeit der bosnischen Wirtschaft stellt ein grundlegendes Problem für den Transformationsprozess dar. Die meisten Unternehmen sind entweder veraltet oder im Krieg zerstört worden. Nur wenige neue Unternehmen sind entstanden, die die langfristige Leistungsfähigkeit der bosnischen Wirtschaft sichern können. Hierbei kamen jedoch in erster Linie die massiven internationalen Wiederaufbauhilfen zum Ausdruck. Da während des Krieges fast

die gesamte Wirtschaft zum Erliegen kam, begann das Wachstum auf relativ niedrigem Niveau. Mitte des Jahres 2001 stand die industrielle Produktion auf nur einem Drittel der Vorkriegsproduktion. Die schleppende Entwicklung bedeutet eine Vergrößerung des Abstands in der wirtschaftlichen Entwicklung zu den Nachbarländern und dem regionalen Umfeld.

3.2.7. Nachhaltigkeit

Das Umweltbewusstsein ist in der Gesellschaft kaum ausgeprägt. Aufgrund der Kriegsleiden und -folgen gilt ökologisch verträgliches Wachstum als völlig nachgeordnet. Das Bildungssystem, das unter kommunistischer Herrschaft stark ausgebaut und zugleich stark ideologisiert war, wurde durch den Krieg stark beschädigt. Das gesamte Bildungswesen ist heute streng national getrennt. Das Bildungssystem wird mit wenigen Ausnahmen aus öffentlichen Geldern finanziert. Weiterhin haben kaum Reformen im Bildungssektor stattgefunden, sodass das Erziehungswesen sowohl durch Nationalismus als auch durch hierarchische und veraltete Unterrichtsformen geprägt ist. Durch fehlende Reformen im Bereich der Forschung und der Zersplitterung des Universitätswesens ist die Lage der Universitäten und der Forschung als weitgehend negativ zu beurteilen.

4. Zurückgelegte Wegstrecke

(1) Demokratie: Zu Beginn der Untersuchungsperiode hatte Bosnien die erste Wiederaufbauphase nach dem Krieg abgeschlossen. In den vergangenen fünf Jahren wurden durchaus Fortschritte in der Demokratisierung des Landes gemacht. Diese Fortschritte begannen jedoch von einem niedrigen Ausgangspunkt, sodass der Stand der Demokratisierung mehr als sieben Jahre nach Kriegsende noch kaum zufrieden stellend ist. Insbesondere der Umstand, dass alle wesentlichen Reformen und Maßnahmen zur Stärkung der Staatlichkeit und der bosnischen Demokratie von der internationalen Staatengemeinschaft und insbesondere dem Hohen Repräsentanten ausgingen, wirft auf die Erfolge ein anderes Licht. Obwohl staatliche Institutionen gestärkt wurden und sich die Menschenrechtslage verbessert hat, bleibt der institutionelle Rahmen des bosnischen Staates sehr komplex und aufwändig. Nach wie vor ist fast die Hälfte aller Flüchtlinge nicht an ihren Heimatort zurückgekehrt.

Die Enttäuschung breiter Bevölkerungsschichten über das politische System Bosniens drückt sich durch niedrige Wahlbeteiligung und einen dramatischen brain drain aus. Die Amtszeit der nationalen Parteien von 1990 bis 2000 und erneut ab Ende 2002 war durch Reformunfähigkeit und Stagnation geprägt. Während der kurzen Amtsperiode der Koalition gemäßigter Parteien wurden zwar die Institutionen gestärkt, grundlegende Reformen wurden jedoch nicht unternommen. Nach wie vor bestehen zwischen den politischen Parteien nur schwer überbrückbare Auffassungsunterschiede über die Struktur des Staates, die Kompetenzen des Zentralstaates und die Rolle der Entitäten.

(2) *Marktwirtschaft*: Die Entwicklungsindikatoren weisen auf eine leichte Verbesserung des in Kriegsfolge niedrigen Entwicklungsstandes hin. Der institutionelle Rahmen hat sich durch den Beginn der Privatisierung, Reformen im Bankensektor und die Durchsetzung der konvertiblen Mark („konvertibilna Marka“) als einzige Währung des Landes verbessert. Trotzdem fehlt es an Reformdynamik, da fast alle Reformen auf Druck von externen Akteuren durchgeführt werden.

Entwicklung der makroökonomischen Grunddaten (1998-2002)

	1998	1999	2000	2001	2002
Wachstum des BIP in %	13,9 (FBiH) 13,5 (RS)	5,2 (FBiH) 10,8 (RS)	9,1 (FBiH) 11 (RS)	8,2	10,0
Außenhandel					
Exportwachstum in %	70,5 (FBiH) 27,3 (RS)	138 (FBiH) -8,3 (RS)	50	5	-7,3 (FBiH) -5,5 (RS)
Importwachstum in %	-23,3 (FBiH) 72,5 (RS)	86 (FBiH) 4,1 (RS)	26	7	6,5 (FBiH) 27,5 (RS)
Inflation in % (CPI)	5,1 (FBiH) -14,0 (RS)	-0,9 (FBiH) 14,1 (RS)	1,9 (FBiH) 14 (RS)	1,9 (FBiH) 7,0 (RS)	-0,7 (FBiH) 2,4 (RS)
Arbeitslosigkeit in % ¹	38,6 (FBiH) 36,8 (RS)	39 (FBiH) 40,1 (RS)	38,9 (FBiH) 40,2 (RS)	39,9 (FBiH) 40,9 (RS)	42,7 (FBiH) 38,2 (RS)
Haushaltsdefizit in % des BIP			7,4	6,3	
Leistungsbilanz in Millionen KM (Balance of Payments, Current Account)	-2,053.8	-2,645.4	-2,532.4	-3,285.4	-4,337.2

Quellen: Weltbank, IWF, OHR, Zentralbank. ¹Diese offiziellen Zahlen sind problematisch, da der Schwarzmarkt ein wichtiger Arbeitgeber ist, der hier nicht reflektiert ist.

5. Bewertung des Transformationsmanagements

5.1. Schwierigkeitsgrad

Der Transformationsprozess ist in Bosnien durch die tiefe ethnische Spaltung des Landes, die erhebliche Zerstörung durch den Krieg, das komplexe Regierungssystem und einen fehlenden Konsens über den Staat geprägt. Mit Ausnahme der langsamen Behebung der Kriegsschäden ist eine Änderung in den strukturellen Hindernissen nicht absehbar, sodass auch die Fortführung des Transformationsprozesses schwierig bleiben wird. Die Abwesenheit eines Basiskonsenses über den Staat und die Kompetenzverteilung bedeuten eine anhaltende Abhängigkeit von internationaler Intervention im Transformationsprozess.

Das Ausmaß externer Intervention hat in den vergangenen sieben Jahren weiterhin die wirtschaftliche und politische Abhängigkeit Bosniens verstärkt, die nur schwierig zu einem aus eigener Kraft fortbestehenden Staat und einem selbst tragenden Transformationsprozess führen kann. Obwohl die Demokratie, nicht zuletzt durch die Demokratisierung der beiden Nachbarländer Serbien und Kroatien, eine Stärkung erfahren hat, sind undemokratische Praktiken üblich, und das demokratische System ist nicht genügend in der Zivilgesellschaft verankert, um als gefestigt zu gelten.

5.2. Zielsicherheit

Durch Wahlen im Abstand von zwei Jahren seit 1996 und damit verbundene häufige Regierungswechsel hat sich keine Regierung in der Lage befunden, langfristig zu planen und entsprechend Prioritäten zu setzen. Da die multinationale Struktur der Regierungen meist zu fragilen Koalitionen geführt hat, gestaltet sich eine kohärente Politikformulierung schwierig. Die drei nationalen Parteien, die seit Anfang 2003 erneut die Regierung stellen, haben sich in der Periode von 1996 bis 2000 nicht durch Reformwillen ausgezeichnet.

Obwohl sich die Parteien formal zu Reformen bekennen, besitzen sie sowohl innerparteilich wie auch auf Koalitionsebene keine Strategie und lassen konkrete Reformmaßnahmen vermissen. Die nationalen Parteien sind bemüht sich als Vertreter der Partikularinteressen der jeweiligen Volksgruppe darzustellen und zeigen nur wenig Bereitschaft, im gesamtstaatlichen Kontext Reformstrategien zu entwickeln. Der Reformunwille der meisten Parteien, insbesondere der derzeitigen Regierungsparteien, drückt sich sowohl gegenüber politischen wie auch gegenüber wirtschaftlichen Reformen aus.

5.3. Effektive Ressourcennutzung

Die den Regierungen zur Verfügung stehenden Ressourcen werden kaum oder nur unzureichend genutzt. Die Verwaltungsstruktur Bosniens ist stark fragmentiert und ineffizient. Neben den zwei Entitäten besteht ein eigenständiger Distrikt um die Stadt Brčko, der aufgrund eines Schiedsverfahrens geschaffen wurde. In der Föderation bestehen zusätzlich zehn Kantone, die eigene Verfassungen haben, Gesetze in ihren Kompetenzbereichen verabschieden können und eigene Regierungen besitzen. Zusätzlich sind einige Kompetenzen in der Föderation in ethnisch gemischten Kantonen auf die Gemeindeebene delegiert. Die unklare Abgrenzung der Kompetenzen, die ethnische Grundlage dieser Fragmentierung und die aufgeblähte Verwaltung der verschiedenen Kompetenzebenen gestalten die Verwaltungsstrukturen ineffizient, schwerfällig und kostspielig.

Die Verwaltungskosten übersteigen die finanziellen Möglichkeiten des Landes. Hohe Verwaltungskosten und wirtschaftliche Hindernisse aufgrund der Entitätenstruktur (doppelte Besteuerung etc.) haben im Beobachtungszeitraum zu einer enormen Verschwendung von knappen Ressourcen geführt und die Freisetzung neuer Ressourcen, wie beispielsweise durch ausländische Investitionen, stark eingeschränkt. Die öffentliche Verwaltung ist stark durch politische Einflussnahme und Postenverteilung nach Nationsangehörigkeit geprägt. Eine Professionalisierung der Verwaltung beginnt erst Anfang 2003 mit der Einsetzung von Behörden zur Modernisierung der Verwaltung auf Staats- und Entitätsebene. Die Budgets der Entitäten sind durch die Kosten für die Verwaltung und Ausgaben für Armee und Veteranenorganisationen stark belastet und bieten somit kaum Raum für die Stimulierung der Wirtschaft. Die Budgets werden weiterhin nicht unerheblich durch internationale Fördermittel finanziert, während Steuern nur einen unerheblichen Anteil an den Staatseinkünften darstellen. Die Verzögerungen in der Privatisierung staatlicher Unternehmen bedeuten eine weitere ineffiziente Nutzung von Ressourcen.

Die Regierung realisiert nur einen Teil der angekündigten Reformvorhaben und kann ihre eigenen Planungen nicht einhalten. Hauptmotor der Reformen sind der Hohe Repräsentant und andere internationale Organisationen in Bosnien. Diese Organisationen leiden jedoch unter einem Legitimitätsmangel und sind aufgrund der zeitlich begrenzten Präsenz meist nicht im Stande, langfristige Strategien zur politischen und wirtschaftlichen Reform zu entwickeln und zu begleiten. Die von der Regierung bereitgestellten öffentlichen Dienstleistungen ermöglichen zwar Transformationsfortschritte, sind aber unzureichend und durch mangelnde Qualität geprägt.

Große Verluste entstehen nicht zuletzt durch Korruption. Obwohl Korruptionsbekämpfung von der internationalen Staatengemeinschaft seit 1999 als Priorität betrachtet wird, bestimmt Korruption den Alltag auf allen Ebenen der Verwaltung. Insbesondere durch monoethnische parallele Strukturen und finanzielle Zuwendungen durch die Nachbarstaaten und die Diaspora boten sich zahlreiche Möglichkeiten zur Korruption.

Die Perspektive europäischer Integration, eine wichtige Ressource in der Mobilisierung öffentlicher Unterstützung für demokratische Reformen sowie das potenziell einzige einigende politische Projekt der drei Nationen, ist fast völlig ungenutzt. Die politischen Eliten beschränken den Integrationswillen Bosniens meist auf inhaltsleere Floskeln. Das kulturelle Erbe des Landes wird fast ausschließlich aus der Sicht der jeweiligen Nation interpretiert und bietet zur Zeit kaum die Möglichkeit zur Mobilisierung für Reformen. Die nationalen politischen Parteien manipulieren Erinnerungen an das im Krieg verübte Unrecht zu ihrem Vorteil.

5.4. Gestaltungsfähigkeit

Reformorientierte Veränderungen in der Politik erfolgen nur auf externen Druck und sind meist auf Rhetorik beschränkt. Da die dominanten nationalen Parteien nicht aus Eigeninteresse Reformen verfolgen, beschränkt sich die Unterstützung des Reformprozesses auf das nötige Minimum, um Sanktionen durch den Hohen Repräsentanten zu vermeiden. Da in wichtigen Entscheidungen der Hohe Repräsentant eingreift, kann die politische Elite eine kompromisslose Haltung vertreten ohne die Nachteile bei Wahlen vertreten zu müssen. Durch den Unwillen und die fehlenden Anreize für politische Eliten, mit Kompromissen Reformpolitik zu betreiben, gestaltet sich ein Politikwechsel schwierig. Die Eingriffe des Hohen Repräsentanten wiederum werden oft nur unzureichend umgesetzt. Dies liegt einerseits an der Opposition einer oder aller nationalen Parteien gegen seine Maßnahmen. Andererseits leiden die Entscheidungen darunter, kein *local ownership* zu haben, das heißt, bosnische Eliten, die sich mit dem jeweiligen Projekt identifizieren und somit dessen Umsetzung sicherstellen.

Raum für aktive Politikgestaltung bestand lediglich zwischen 2001 und 2002, nachdem eine labile Koalition von reformorientierten Parteien an die Macht kam. Die internen politischen Differenzen und eine Vielzahl teilnehmender Parteien verhinderten jedoch die Durchsetzung einer kohärenten Reformpolitik. Da weniger als zwei Jahre nach der Machtübernahme dieser „Allianz für den Wandel“

erneut reguläre Wahlen stattfanden, konnte die Koalition bereits ein Jahr nach der Machtübernahme durch den Vorwahlkampf kaum mehr aktive Politik betreiben und zerfiel vor den Wahlen aufgrund interner Differenzen. Obwohl auch dieses Intermezzo von Spannungen zwischen den Allianzen und dem Hohen Repräsentanten geprägt war, unterschieden sich ihre Beziehungen von den gespannten Beziehungen der nationalen Parteien zur internationalen Gemeinschaft.

Das Verhältnis zwischen den drei Parteien und dem Hohen Repräsentanten war stets von gegenseitigem Misstrauen geprägt. Obwohl Paddy Ashdown, Hoher Repräsentant seit Mai 2002, seine Bereitschaft bekundete, mit den nationalen Parteien zu kooperieren, herrscht ein gespanntes politisches Verhältnis zwischen den Parteien und der internationalen Gemeinschaft. Im Spannungsverhältnis zwischen nationalen Parteien und dem Hohen Repräsentanten, unter den Parteien selbst und zwischen moderater Opposition und nationalen Parteien besteht ein sehr stark begrenzter Rahmen und Wille für die Gestaltungsfähigkeit in der Reformpolitik des Landes.

5.5. Konsensbildung

Die fehlende Konsensbildung zur Durchführung einer reformorientierten Politik stellt die größte Hürde für eine Konsolidierung des Demokratisierungsprozesses in Bosnien dar. Obwohl ein formaler Konsens zur Demokratisierung und Durchführung marktwirtschaftlicher Reformen besteht, behindert die Abwesenheit eines Konsenses über die Kompetenzen der Entitäten und des Zentralstaates diesen zumindest rhetorischen Konsens. Der Uneinigkeit über die Kompetenzverteilung im Land liegt der meist unausgesprochene Konflikt um den dauerhaften Fortbestand Bosniens als Staat zugrunde – ein Konflikt, der zwar nicht mehr von politischen Parteien, sehr wohl aber von ihren Wählern angesprochen wird.

Da das institutionelle Gefüge Bosniens nur mit dem Konsens aller wichtigen Akteure bestehen kann, ist es gegenüber einem Veto durch Reformgegner verwundbar. Tatsächliche Vetos bzw. die Androhung von Vetos haben Reformen in den vergangenen Jahren oftmals verhindert. Obwohl die Vetos im bosnischen System zum Schutz der drei Nationen bestehen, wurden sie auch eingesetzt, um demokratische und wirtschaftliche Reformen zu verhindern. Die wichtigsten politischen Akteure, die drei nationalen Parteien, stimmen in ihrer Zurückhaltung gegenüber politischen und wirtschaftlichen Reformen überein. Durch eine fast ausschließlich durch nationale Überlegungen geprägte politische Debatte können Reformvorha-

ben verzögert und die Blockade von Reformprojekten durch nationale Argumente gerechtfertigt werden. In der Serbischen Republik besteht nur wenig Interesse an der Stärkung der zentralstaatlichen Kompetenzen. Das Interesse der Entitäten an schwachen staatlichen Strukturen führt meist zu einer Verzögerung der Reformen.

Die fehlende innerbosnische Kooperationsbereitschaft begründet sich auch aus der unaufgearbeiteten jüngsten Vergangenheit. Während eine Mehrheit der bosniakischen Bevölkerung die Republika Srpska als Unrecht ansieht, das sich auf Völkermord gründet, wird in der Serbischen Republik die Schaffung der Entität als Selbstverteidigung gesehen und der Krieg als ein Bürgerkrieg mit bestenfalls gleicher Schuld aller Kriegsparteien interpretiert. Bisher wurden keine Versuche seitens der politischen Elite oder staatlicher Institutionen unternommen, eine Versöhnung zu fördern. Historische Unrechtstaten werden in der politischen Auseinandersetzung instrumentalisiert. Zivilgesellschaftliche Initiativen blieben ohne staatliche Unterstützung und konnten somit keinen Einfluss auf die Bevölkerung entfalten. Obwohl Schulbücher und Curricula mittlerweile koordiniert wurden, um die grössten Stereotypen zu eliminieren, werden weiterhin grundsätzlich unterschiedliche Sichtweisen der jüngsten Vergangenheit in den unterschiedlichen Landesteilen propagiert.

5.6. Internationale Zusammenarbeit

Als Semi-Protektorat ist Bosnien kein gleichberechtigter Partner in der internationalen Zusammenarbeit. Die meisten politischen Akteure erkennen die Notwendigkeit anhaltender internationaler Präsenz an und kooperieren mit internationalen Organisationen. Durch die Möglichkeit des Hohen Repräsentanten, gewählte und ernannte Amtsinhaber aus ihren Positionen zu entfernen sowie Parteien zu verbieten, besteht großer Druck auf die politischen Akteure, mit den internationalen Behörden zu kooperieren. Im Bereich der Demokratisierung spielen das Büro des Hohen Repräsentanten und die OSZE die wichtigste Rolle mit der Kontrolle und Beobachtung politischer Institutionen von der Gemeinde- bis zur Staatsebene. Auf wirtschaftlicher Ebene nimmt die Weltbank eine Schlüsselposition gemeinsam mit der EU und bilateraler Entwicklungshilfe (USAid, GTZ) ein.

Neben der Weltbank besitzt der Internationale Währungsfonds (IWF) beträchtlichen Einfluss in Bosnien. So wird etwa der Präsident der Zentralbank vom IWF ernannt. Wie in der Zentralbank finden sich in anderen Institutionen Bosniens (u. a. Verfassungsgerichtshof, Kommunikationsbehörde, Ombudsmann) internati-

onal ernannte Mitglieder. Bis zu den Wahlen 2002 wurden alle Wahlgänge von der OSZE organisiert und überwacht. Schließlich wird die Sicherheit durch die fortdauernde Präsenz von mehr als 10 000 SFOR-Soldaten garantiert, während die EU 2002 die UN-Mission zur Überwachung der Polizeikräfte übernommen hat.

Dadurch, dass internationale Akteure Aufgaben staatlicher Souveränität wahrnehmen, ist Bosnien nur bedingt eigenständig. Trotz der eingeschränkten Souveränität Bosniens begann eine substanzielle Kooperation zwischen lokalen politischen Eliten und der internationalen Gemeinschaft erst ab 1997, als der Hohe Repräsentant mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestattet wurde. Die hiermit verknüpften Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, nicht nur den Frieden zu sichern, sondern auch einen funktionierenden Staat aufzubauen, sind der Anfang einer spannungsgeladenen und oft erzwungenen Zusammenarbeit.

Obwohl alle wichtigen Parteien sich zur euroatlantischen Integration bekennen, sind die politischen Eliten Bosniens nicht bereit, die Partikularinteressen ihrer Nationen dem Integrationsprozess unterzuordnen. So widersetzt sich die Republika Srpska weiterhin der Schaffung eines gemeinsamen Generalstabes für die beiden Entitätsarmeen, was eine Aufnahme in die Partnerschaft für den Frieden der NATO ermöglichen könnte.

6. Gesamtbewertung

Im Hinblick auf die schwierigen Ausgangsbedingungen und den begrenzten Erfolg auf der zurückgelegten Wegstrecke kommt dieses Gutachten zu folgenden abschließenden Bewertungen:

(1) *Ausgangsbedingungen:* Die Ausgangsbedingungen der Transformation waren äußerst schwierig. Vor der Beobachtungsperiode begannen die ersten Schritte der Normalisierung nach dem Kriegsende. Auch während der Beobachtungsperiode blieb die Wirtschaftsleistung weit hinter der Vorkriegslage zurück. Die Demokratisierung, die vor dem Krieg nicht stabil war, sondern lediglich eine Vorphase für den Krieg darstellte, befand sich nach dem Krieg in einer kritischen Lage. De facto war Bosnien in drei homogene Einparteiensysteme geteilt. Trotz der Abhaltung relativ freier Wahlen nach Kriegsende konnte sich bis 1998 mit Ausnahme einzelner Regionen Bosniens, insbesondere in Tuzla, keine demokratische Opposition profilieren, weder inhaltlich noch organisatorisch. Zu Beginn des Beobachtungs-

zeitraums erkannte die internationale Politik gegenüber Bosnien an, dass die Intervention in Bosnien keineswegs ein kurzfristiges Projekt sein kann.

(2) *Stand und Wegstrecke:* Die *demokratische Transformation* in Bosnien ist gleichzeitig der Prozess der Schaffung eines bosnischen Staates. Trotz erfolgreicher Abhaltung von Wahlen und dem Machtwechsel auf allen Ebenen infolge von Wahlen ist die Demokratie in Bosnien noch nicht konsolidiert. Die dominanten Parteien ordnen die Demokratisierung nationalen Interessen unter. Im Bereich der Vernetzung zwischen Gesellschaft und politischem System sind auch keine größeren Fortschritte zu verzeichnen, sodass der Motor der demokratischen Transformation die internationale Staatengemeinschaft bleibt, die in Bosnien selbst zwar mit breiter Zustimmung zivilgesellschaftlicher Akteure und Teilen der politischen Elite agiert, aber nicht die demokratische Legitimität besitzt, um eine Konsolidierung der Demokratie zu bewirken.

Die zurückgelegte Wegstrecke der *wirtschaftlichen Transformation* war noch kürzer. Der Schwerpunkt in der wirtschaftlichen Entwicklung im Beobachtungszeitraum lag weiterhin auf dem Wiederaufbau der Infrastruktur und der Behebung von anderen Kriegsschäden. Der Übergang von einer Staats- zur Marktwirtschaft begann erst in der zweiten Hälfte des Beobachtungszeitraums und ist noch nicht abgeschlossen. Es wurden Strukturen für wirtschaftliche Reformen geschaffen, etwa die Einführung einer gesamtbosnischen stabilen Währung, der Beginn der Privatisierung und die Abschaffung der staatlichen Kontrolle des Zahlungsverkehrs. Die makroökonomischen Daten deuten weiterhin auf ein niedriges Entwicklungsniveau für das regionale Umfeld in Bezug auf Arbeitslosigkeit und BIP hin. Weiterhin liegt Bosnien weit hinter anderen Staaten Südosteuropas in der Höhe ausländischer Investitionen.

(3) *Management:* Die Bewertung der Gestaltungsleistung der Akteure fällt negativ aus. Der fehlende Konsens der politischen Elite und das unzureichende Bekenntnis der meisten Akteure zu grundlegenden Transformationen waren neben den Kriegsfolgen die Hauptursache für die geringe Geschwindigkeit des Transformationsprozesses. Die Erhaltung und der Ausbau ineffizienter Verwaltungsstrukturen und Korruption sind eng mit den regierenden politischen Eliten verknüpft. Trotz eines Generationswechsels in den Parteiführungen seit Kriegsende hat sich bei den nationalen Parteien kein grundlegender Politikwandel vollzogen. Es wurden keine Versuche unternommen, der Bevölkerung den wirtschaftlichen Transformationsprozess oder den europäischen Integrationsprozess zu vermitteln. Reformen wurden meist von externen Akteuren initiiert.

7. Ausblick

Das überwiegend negative Transformationsbild weist darauf hin, dass zwar ein Großteil der materiellen Kriegsschäden mehr als sieben Jahre nach dem Daytoner Friedensvertrag behoben sind, nicht jedoch die gesellschaftlichen und politischen Schäden. Die Notwendigkeit externer Intervention und die sich hieraus bedingende Abhängigkeit deuten auf die anhaltende Bedeutung der Präsenz internationaler ziviler Verwaltung in Bosnien hin. Der Kompetenztransfer von internationalen Organisationen zu bosnischen Institutionen gestaltet sich aufgrund der unzureichenden Performanz bosnischer Akteure schwierig. Die Schlüsselaufgabe in der nahen Zukunft ist die effizientere und transparentere Gestaltung der staatlichen Institutionen. Insbesondere eine Verschlinkung und Professionalisierung der Verwaltungen in den Entitäten und den Kantonen müssen gewährleistet sein. Die Herstellung eines einheitlichen bosnischen Wirtschaftsraumes, eine der Prioritäten der internationalen Gemeinschaft in Bosnien, ist nötig, bevor der wirtschaftliche Transformationsprozess erfolgreich fortgesetzt werden kann. Obwohl das Thema interethnischer Beziehungen zur Zeit von der internationalen Gemeinschaft umgangen wird, wird mittelfristig ein Dialog zustande kommen müssen, um die Überlebensfähigkeit des Staates zu sichern.

Hierbei gilt es, insbesondere die Bedeutung der Nationszugehörigkeit zugunsten einer Professionalisierung von Verwaltung und Justiz zurückzudrängen. Die Ausweitung der Kompetenzen der staatlichen Institutionen ist weiterhin langfristig unabdingbar, um am europäischen Integrationsprozess teilnehmen zu können. Die Gleichberechtigung der drei Staatsnationen und anderer Bürger ist zudem eine Priorität in den Entitäten, um Diskriminierung zu verhindern und die Flüchtlingsrückkehr fortzuführen. Für diesen Prozess bedarf es bosnischer Partner für die internationale Gemeinschaft, da der Transformationsprozess nicht extern induziert werden kann, sondern auf Träger in Bosnien selbst angewiesen ist.

In der Folge muss die Interessenvertretung der drei Nationen Bosniens mit dem demokratischen Transformationsbedarf und dem Projekt europäischer Integration in Einklang gebracht werden. Hierfür ist eine langfristige Reform der Parteienlandschaft nötig. Die Annäherung der Nachbarstaaten und der gesamten Region an die Europäische Union in den kommenden Jahren wird der Schlüssel sein, um diese notwendigen Entwicklungen anzustoßen. Trotz insgesamt reduzierter internationaler Präsenz in Bosnien wird die externe Begleitung des Transformationsprozesses auch in mittelfristiger Zukunft unerlässlich sein.